

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.03.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Harald Ihlo

Frau Anett Kindler

bis 18:05 Uhr

Frau Maria Quintana Schmidt

Frau Sabine Tiede

Protokollführer

Frau Gabriele Kruske

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Stephan Bogusch

Frau Sabine Fielitz

Frau Marlis Füssel

Frau Gleichstellungsbeauftragte

Frau Kathi Gutschmuths

Herr Heino Tanschus

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Frau Jutta Lüdecke - Seniorenbeirat

Herr Michael Adomeit

Herr Richard Kreuzberg

Herr Peter Bischoff

Herr Wilfried Harfenmeister

Herr Jens-Peter Woldt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Sicherheit auf Radfahrstreifen
 - 4.2** Zugang zu Gebäuden der Stadt für Menschen mit Behinderung / Eltern mit Kinderwagen
 - 4.3** Graffiti: Wie kann Graffiti-Kunst gelebt werden? Welche akzeptierten Konzepte können Kunst fördern und Missgunst und Sachbeschädigung verhindern?
 - 4.4** Spielplätze in der Hansestadt Stralsund für 0 bis 3 Jährige
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Im Vorfeld der Ausschusssitzung besichtigen einige Ausschussmitglieder den Frauentreff „Sundine“ und tauschen mit den dortigen Mitarbeiterinnen ihre Gedanken zu aktuellen Themen aus.

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017

Frau Friesenhahn erklärt, dass ihr keine Sitzungsunterlagen zugegangen sind und ihr somit auch kein Protokoll vorlag. Sie erklärt, sich der Stimme zu enthalten.

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016

Frau Füssel von der Stadtbibliothek (Amt 70) fasst die Vorlage noch einmal zusammen.

Herr Tuttlies vom Amt 70 (Abteilung Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement) ergänzt, dass geprüft wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Kinderbibliothek ebenfalls in der Badenstraße 13 unterzubringen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies möglich. Die Kinderbibliothek würde im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden und die sich momentan dort befindlichen Medien würden ins Erdgeschoss umziehen. Gleichzeitig würden Medien aussortiert, die nicht mehr stark nachgefragt werden, so dass die Kinderbibliothek mit ihren Angeboten und Inhalten vollständig ins Haus integriert werden kann. Der größte Teil der Kostenersparnis entsteht durch Einsparungen bei den Personalkosten, in dem Stellen künftig nicht wieder besetzt werden. Diese mögliche Ersparnis hat dazu geführt, dass in der Vorlage nun von einer kostenfreien Ausleihe ausgegangen wird.

Frau Tiede fragt, ob beispielsweise die Kosten für den Umzug in der Kostenersparnis berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass es sich bei den Umzugskosten oder bei den Kosten für das Herrichten des Dachgeschosses für die Kinderbibliothek um einmalige Aufwendungen handelt. Dagegen handelt es sich bei dem Wegfall der Personalkosten um eine dauerhafte Einsparung. Er ergänzt, dass sich im ersten Jahr vermutlich keine Ersparnis darstellen würde, allerdings würde diese spätestens im zweiten Jahr sichtbar und das dauerhaft.

Frau Kindler bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Dr. Stahlberg äußert ihre Skepsis. Sie weist darauf hin, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und sieht in Bezug auf die Vorlage noch Beratungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Tiede antwortet Herr Tuttlies, dass sowohl das Haus in der Badenstraße als auch das in der Wasserstraße der Stadt gehören. In der Vorlage ist dargestellt, dass durch die Vermietung der Wasserstraße zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob es für das Haus in der Wasserstraße bereits ein Nutzungskonzept gibt. Nach Aussage von Herrn Tuttlies soll das Haus auf dem Markt angeboten werden, eine Nutzung durch die Stadt ist aber ebenfalls denkbar.

Frau Ehlert und Frau Dr. Stahlberg beantragen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert lässt darüber abstimmen, dass die Vorlage B 0082/2016 – Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund – in die Fraktionen zurückverwiesen wird.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sicherheit auf Radfahrstreifen

Auf Einladung des Ausschusses ist Herr Harfenmeister von der Polizei anwesend. Er geht kurz auf sein Aufgabengebiet ein und erläutert seine Aufgabenschwerpunkte.

Er hat für die Ausschussmitglieder eine Auswertung zu Unfällen mit Radfahrern der Jahre 2015 und 2016 vorbereitet, die diesen vorliegt. Demnach ist die Zahl der Unfälle in beiden Jahren identisch und lag bei 143. Herr Harfenmeister gibt weitere Erläuterungen zu der ausgehändigten Übersicht. Er erklärt, dass nicht nur die Autofahrer Unfälle verursachen, sondern auch Radfahrer die sich nicht an die StVO halten. Ein Problem ist das zu schnelle Heranfahen der Radfahrer an Kreuzungen, die ihr Fahrzeug dann gegebenenfalls nicht schnell genug anhalten können. Ein weiteres Problem stellt das falsche Befahren von Kreisverkehren dar.

Frau Kindler fragt nach Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern und ob es eine Statistik über Unfälle mit Kindern gibt. Die Daten zeigen geringe Werte bei Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Herr Harfenmeister weist allerdings darauf hin, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegen kann, da nur Unfälle erfasst werden, die auch gemeldet werden. Zu den Unfallzahlen mit Kindern kann Herr Harfenmeister keine genauen Angaben machen, erklärt aber, dass mehr Unfälle mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren zu verzeichnen sind und dann wieder mit Radfahrern ab 65 Jahren. Frau Ehlert fragt, ob bei Verkehrskontrollen festgestellt werden konnte, ob die Fahrräder verkehrssicher sind und die fahrradfahrenden Kinder einen Helm trugen. Herr Harfenmeister kann dazu keine Aussage machen, sichert aber zu, die Antwort nachzureichen.

Auf eine Nachfrage von Frau Tiede erklärt Herr Harfenmeister, dass Unfälle zwischen Fußgängern und Radfahrern nur dann erfasst werden, wenn diese gemeldet werden. Wenn sich der Radfahrer von der Unfallstelle entfernt, besteht die Möglichkeit, die Polizei zu rufen und eine Anzeige wegen Unfallflucht zu stellen. Auf die Frage von Frau Friesenhahn antwortet Herr Harfenmeister, dass festzustellen ist, dass Radfahrer teilweise undisziplinierter fahren. In diesem Jahr werden aus diesem Grund verstärkt Kontrollen von der Polizei durchgeführt.

Herr Harfenmeister erläutert kurz den Unterschied zwischen Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer. Er führt als Beispiel den Schutzstreifen im Carl-Heydemann-Ring an. Dort gab es seit Mitte 2015 einen Unfall zwischen Pkw und Radfahrer.

Weiter erläutert Herr Harfenmeister die Vor- und Nachteile der Schutzstreifen für Radfahrer aus Sicht der Polizei. Diese sind auf Grund von hohem Verkehrsaufkommen nicht auf allen Straßen geeignet. Es ist immer eine Einzelfallprüfung notwendig, um die geeignetste Lösung für die Verkehrsteilnehmer zu finden. Herr Harfenmeister erklärt, dass der Schutzstreifen für Radfahrer im Carl-Heydemann-Ring noch nicht so gut angenommen wird. Bei Befragungen gaben die Radfahrer an, dass ihnen die Benutzung des Angebotsstreifens zu unsicher ist.

Herr Bogusch führt aus, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur dann angeordnet werden kann, wenn der Radfahrer aus Gründen der Verkehrssicherheit die Straße nicht benutzen darf. Dies ist in Stralsund auf Grund des relativ geringen Verkehrsaufkommens nur an wenigen Stellen der Fall.

Frau Kindler spricht von einem Lernprozess für Auto- und Fahrradfahrer die Schutzstreifen betreffend. Sie würde eine durchgehend einheitliche Lösung für Fahrradfahrer begrüßen, so dass das Wechseln zwischen den einzelnen Systemen entfällt. Frau Friesenhahn schildert eine brenzliche Situation an der Ampel Richtung Richtenberger Straße. Herr Harfenmeister sagt zu, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Frau Ehlert bedankt sich bei Herrn Harfenmeister für seine Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Zugang zu Gebäuden der Stadt für Menschen mit Behinderung / Eltern mit Kinderwagen

Hierzu spricht Herr Tuttlies und erinnert daran, dass es in der Vergangenheit Anliegen war, Verwaltungsgebäude der Stadt in der Altstadt zu konzentrieren und auch denkmalgeschützte Gebäude zu nutzen.

Er gibt einen Überblick über die Begehbarkeit der Verwaltungsgebäude. Problemlos begehbar sind das Hafenamts, das Ordnungsamt, die Wohngeldstelle, die Musikschule, die Stadtbibliothek und das Rathaus. Beim Bauamt ist der barrierefreie Zugang über den Hof erreichbar, wo dann ein Hublift genutzt werden kann. Das Kämmereiamt können Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen über eine Rampe auf dem Hof des Bauamtes erreichen. Da aber nur das Erdgeschoss barrierefrei ist, kommen Mitarbeiter aus den oben liegenden Stockwerken ggf. hinunter. Ähnlich ist die Situation in der Hafenstraße.

Einschränkungen gibt es im Hauptamt und im Rechtsamt. Diese Ämter haben jedoch auch wenig Besucherverkehr. Problematisch ist auch der Zugang zu dem Haus, in dem die Welt-erbe-Ausstellung untergebracht ist.

Das zur Zeit geschlossene Archiv ist nicht für das Befahren mit Rollstühlen und Kinderwagen geeignet. Sollte das Johanniskloster einschließlich Archiv der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden, wird auf die Barrierefreiheit geachtet.

Das Erdgeschoss des Stralsund Museums ist problemlos zugänglich, die weiteren Stockwerke jedoch nicht. Auch hier wird nach Lösungen zur Behebung des Problems gesucht.

Aus Sicht von Frau Ehlert sind die Ausführungen von Herrn Tuttlies auch der Vorbereitung einer neuerlich geplanten Rollstuhl-Rallye sehr dienlich. Die Rallye ist für September 2017 vorgesehen. Frau Ehlert möchte bei der Rallye sowohl barrierefreie Ziele ansteuern, um zu zeigen, was auf diesem Gebiet schon getan wurde als auch Ziele, bei denen noch Handlungsbedarf besteht.

Sie bedankt sich bei Herrn Tuttlies für die Ausführungen.

zu 4.3 Graffiti: Wie kann Graffiti-Kunst gelebt werden? Welche akzeptierten Konzepte können Kunst fördern und Missgunst und Sachbeschädigung verhindern?

Der Leiter des Ordnungsamtes Herr Tanschus geht auf die Hypothese ein, dass bei Bereitstellung von legalen Flächen für Graffiti weniger illegale Graffiti entstehen. Er berichtet, dass es einen Aufsatz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gibt, der auf einer Überprüfung dieser These beruht. Diese Überprüfung fand in Halle statt. Herr Tanschus gibt ausführliche Erläuterungen hierzu.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass bei Vorhaltung offizieller Flächen mehr Häuser beschmiert waren, als in Gebieten, in denen keine Flächen offiziell ausgewiesen waren. Dabei fiel auf, dass die Anzahl der Graffiti ausgehend vom Stadtzentrum in Richtung Stadtrand immer mehr abnahm.

Fazit der Studie ist, dass die Ausgangshypothese widerlegt wurde. Es ist tatsächlich so, dass bei der Bereitstellung von offiziellen Flächen mehr Graffiti auftreten, als wenn diese nicht zur Verfügung stehen.

Herr Tanschus sieht als Erklärung die Tatsache, dass das illegale Sprühen einen gewissen Reiz auf den Sprayer ausübt. Eine konkret ausgewiesene Fläche kann nützlich sein, wenn eine aktive Sprayerszene besteht, um mit dieser ins Gespräch zu kommen, schützt aber nicht vor illegalen Graffiti.

Aus Sicht von Herrn Tanschus werden die Graffiti-Aktionen mit der Schaffung von legalen Flächen nicht eingedämmt, sondern es werden dadurch noch mehr Probleme geschaffen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert fragt, was man gegen die Sachbeschädigung durch Graffiti unternehmen kann.

Es wird festgestellt, dass nur das sofortige Entfernen oder Überstreichen der Graffiti hilft. Folgende Begründungen: Zum einen verliert sich bei den Sprayern der Reiz, wenn ihnen das Publikum genommen wird. Zum anderen widerstreben Graffiti dem Ordnungssinn, so dass sie auch Verwahrlosung und Kriminalität nach sich ziehen können.

Der Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund eV betreibt ein Projekt, dass das Überstreichen von Graffiti beinhaltet. Die Umsetzung erfolgt mit Betrieben der Maler- und Lackierer-Innung Nordvorpommern-Stralsund. Herr Tanschus wirbt für dieses Projekt und auch dafür, dass Geschädigte Anzeige bei der Polizei machen sollten. Er teilt mit, dass die Hauseigentümer diesbezüglich angeschrieben werden sollen. Für die Hansestadt Stralsund ist das Zentrale Gebäudemanagement tätig.

Entsprechend einer Anmerkung von Frau Friesenhahn sollten Hauseigentümer und Hausbewohner mehr sensibilisiert sein, Graffiti an ihren Häusern auch festzustellen.

In der Ausschusssitzung werden ein Flyer des Vereins zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund eV und eine Information der Hansestadt Stralsund bezüglich Graffiti verteilt.

zu 4.4 Spielplätze in der Hansestadt Stralsund für 0 bis 3 Jährige

Frau Benz, Sachgebietsleiterin in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Amt 60), gibt zur Kenntnis, dass es in Stralsund 116 Spielplätze gibt. Davon sind bei Weglassen von 6 Freizeit-/Sportbereichen 70 Spielplätze in der Verantwortung der Hansestadt Stralsund und es gibt 40 private Spielplätze. Von den 70 öffentlichen Spielplätzen gibt es 36, auf denen das Angebot für die Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder vorhanden ist. Bei den privaten Spielplätzen sind es 32 von 40.

Die Ausstattung mit Spielgeräten erfolgt nach den Angaben der Hersteller, die die Spielgeräte mit einer Altersangabe versehen. Zu dem Angebot an Spielgeräten zählen u. a. Maltafeln, Spielhäuschen, Sandkästen, Kleinkinderrutschen, Kleinkinderschaukeln und Federgeräte.

Frau Ehlert ist erfreut darüber, was die Hansestadt Stralsund bezüglich der Spielplätze schon auf den Weg gebracht hat. Sie gesteht ein, dass es schwierig ist, immer sofort zu erkennen, in welchem Wohngebiet welche Altersgruppe gerade am meisten vertreten ist.

Frau Friesenhahn berichtet über ihre Erfahrungen bei der Nutzung von Spielplätzen. Sie verdeutlicht, dass Kleinkinder manche Angebote nicht annehmen, wie z. B. Federgeräte, Sandkästen. Frau Friesenhahn bemängelt die zu geringen Angebote für die Kleinkinder und fehlende Sicherheit z. B. bei offenen Schaukeln. Konkret benennt sie u. a. den Spielplatz gegenüber vom Theater, der stark von kleinen Kindern frequentiert wird, aber keine Schaukeln mit geschlossenem Sitz hat. Frau Friesenhahn möchte darauf aufmerksam machen, dass im Sinne der 0- bis 3-Jährigen etwas geändert wird.

Frau Ehlert bedankt sich für die Hinweise. Ihr sind die Defizite auf den Spielplätzen bewusst, die aus ihrer Sicht vielleicht mit der Fantasie der Begleitpersonen etwas kompensiert werden können, um den Kindern trotzdem ein schönes Spielerlebnis zu vermitteln.

Frau Benz macht noch einmal klar, dass diverse Spielplätze auch mehrere Altersgruppen bedienen, so dass auch Geschwisterkinder zusammen spielen können. Sie stellt einen kombinierten Schaukelsitz vor, auf dem ein Erwachsener oder ein größeres Kind und ein Kleinkind (abgesichert) sitzen können. Die Stadt hat zwei solcher Sitze angeschafft und will sie demnächst auf den Spielplätzen unterbringen. Für Hinweise – auch von den Ausschussmitgliedern –, auf welchen Spielplätzen diese angebracht werden könnten, ist Frau Benz dankbar.

Zum Spielplatz am Moorteich weist Frau Friesenhahn noch auf die Gefahr hin, dass nur zur Straßenseite ein Zaun vorhanden ist, zum Wasser jedoch nicht.

Frau Ehlert bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

zu 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Beratungsbedarf gab.

gez. Sabine Ehlert
Vorsitzender

gez. Gabriele Kruske
Protokollführung